

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden Nr. 1268, Raden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Verantwortlich: Carl Schickel, Dresden, Hauptstr. 10, 1. u. 2. Stock. Drucker: Carl Schickel, Dresden, Hauptstr. 10, 1. u. 2. Stock.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Einnahmen irgendwelcher Art, ist es durch eine Einzahlung höherer Qualität, bei der Besitzer der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung

Abonnementspreis mit der monatlichen Unterhaltungsbeilage „Sehen, Hören, Rufen“ sowie der illustrierten Wochenbeilage „Der Sonntag“ monatlich 2,40 M., einm. 45 M., Brinnert. (ohne Post) „Sonntag“ 2 M., einm. 35 M., Brinnert. (ohne Post) „Sonntag“ 1,95 M., einm. 30 M., Post- und Zulieferungsgebühren.

Schreibleitung: Zeitungsverlag 10, Bernauerstr. Nr. 25 261. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Verlagsleitung: Zeitungsverlag 10, Bernauerstr. Nr. 25 261 u. 12 707. Verlagsdirektor: Carl Schickel, Dresden. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Anzeigenpreise: Die 30 mm breite Normalzeile 20 Pf., die 40 mm breite Reklamezeile 3 M., für auswärts 40 Pf. u. 2,50 M., abzüglich Preisermäßigung laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietangebote 20 Pf. netto. Für Briefmarkenbesitzer 10 Pf. Einzelnr. 10 Pf.

Nr. 298 Dresden, Mittwoch, den 21. Dezember 1932 43. Jahrgang

Amnestie, aber farge Winterhilfe

Die Nationalsozialisten verhindern den Reichstagszusammentritt zur Verbesserung der Fürsorge

Knappe Mehrheit für Amnestie

D. Der Reichsrat stimmte am Dienstag der vom Reichstag angenommenen Amnestievorlage mit 44 gegen 29 Stimmen zu. Der von der bayerischen Regierung beantragte Einspruch fand nicht die erforderliche Mehrheit. Nur Bayern, Württemberg, Berlin und der Vertreter der Provinz Brandenburg für den Einspruch. Es enthielten sich der Vertreter der Provinz Hannover und der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Mecklenburg-Strelitz. Alle übrigen Vertreter stimmten gegen den Einspruch. Da das Amnestiegesetz verfassungsändernd ist, mußte sowohl im Reichstag als auch im Reichsrat je eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden. Am Reichstag wurde sie reichlich erreicht, im Reichsrat nur ganz knapp; denn wenn sich nicht einige Länder der Stimme enthalten hätten, wäre die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden.

Sofortige Inkraftsetzung durch den Reichspräsidenten

D. Berlin, 20. Dezember. (Fig. Funf.) Der Reichspräsident hat das Amnestiegesetz noch am Dienstag abends erlassen, so daß die Vorlage heute im Reichsgesetzblatt erlassen kann und damit rechtskräftig geworden ist. Die Regierung hat ihre Strafvollstreckungsbehörden angewiesen, für die Freilassung der von der Amnestie betroffenen Personen möglichst noch vor Weihnachten zu sorgen.

20 000 Strafnachlässe

Etwa 10 000 Gefangene werden freigelassen. Die neue Amnestie ist die größte seit November 1918. Eine genaue Angabe über die Zahl der Amnestierten kann noch nicht gegeben werden. In Preußen allein gibt es 1.000 Verurteilte aus politischen Gründen. Von ihnen verbleiben gegenwärtig etwa 6000 ihre Strafe. Auf das Reich ausgedehnt, erhöht sich diese Zahl auf rund 9000. Der weitestgehende Teil wird jetzt das Gefängnis oder Zuchthaus verlassen. Gleichzeitig kommt die Amnestie in Preußen 4000 bis 5000 Personen zugute, die wegen Vergehens aus wirtschaftlicher Not Strafen verbüßen. Im gesamten Reichsgebiet ist mit einer Amnestierung von 20 000 Personen zu rechnen. Von ihnen befinden sich etwa 10 000 in Haft. Sie werden zum großen Teil noch vor Weihnachten die Freiheit wiedererlangen.

Der Reichstag verweigert

SWD. forderte sofortige Tagung und Winterhilfe

D. Der Reichsrat des Reichstags lehnte am Dienstag die Vorschläge auf Zusammentritt des Reichstags am Donnerstag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten ab.

Reichsarbeitsminister Spruy hatte zu Beginn der Sitzung angekündigt, daß die Regierung beabsichtige, die zeitliche Dauer ihrer Winterhilfsaktion bis Ende März auszudehnen, die Verteilung von Lebensmitteln und Brennstoffen in Aussicht genommen habe und der Personenzugang auf alleinlebende Unterhaltungsbedürftige ausgedehnt werden soll. Bei einer Verteilung von vier Pfund Fleisch im Monat und zwei Zentner Kohle zu 30 Pfennig ergäbe sich ein Gesamtverbilligungsbetrag von 1,50 M. Bei 6,5 Millionen Hauptunterstützungsberechtigten veranschlagt also die Winterhilfe eine zusätzliche Ausgabe von rund 40 Millionen Mark. Dazu kämen noch einige Millionen Mark für die Speisung von Jugendlichen.

Hg. Sühr (Katz.) meinte, wegen der Winterhilfe sei keine Sitzung notwendig, es drohe sonst ein Konflikt mit der Reichsregierung. Die Nationalsozialisten scheuten zwar den Konflikt nicht, aber jetzt könne man ja den Hilfsbedürftigen doch nicht helfen.

Im antwortete Hg. Löss (Sag.) mit dem Hinweis, daß wegen einer Verbesserung der Winterhilfe keine Regierungsbildung haben werde, den Reichstag aufzulösen. Die Maßnahmen der Regierung zur Winterhilfe blieben so weit hinter den Erwartungen zurück, daß man die Möglichkeit, im Reichstag etwas Besseres zu beschließen, benutzen müsse.

Auf Wunsch der Nationalsozialisten, denen es sichtlich unangenehm war, in so schroffem Gegensatz zu ihren bisherigen

Worten zu gelangen, äußerte sich dann Staatssekretär Brand. Er warnte vor dem Zusammentritt des Reichstags. Die Regierung habe seit der Amnestie ihr Entgegenkommen gegenüber dem Reichstag bewiesen. Bei Beschließen des Reichstags, die finanziell untragbar seien, drohe ein erneuter Konflikt. Weder der Reichstag noch die Weichnachten einberufen, so sei mit einem sofortigen Konflikt zu rechnen.

Da für die Sozialdemokratie die fargliche „Winterhilfe“ der Regierung völlig ungenügend ist, stellen die Sozialdemokraten den Antrag, den Reichstag für Donnerstag einzuberufen, um im Reichstage eine bessere Winterhilfe durchzusetzen. Für diesen Antrag stimmten nur die Sozialdemokraten und die Kommunisten, während die Nationalsozialisten Arm in Arm mit allen anderen bürgerlichen Parteien den Antrag ablehnten. Sie wollten den Reichstag nicht sprechen lassen, sie sprächen die Arbeitslosen und Hungernden mit Besorgnis ab. Das ist die großmächtig ins Volk gebrüllte „Fürsorgepolitik“ der Nazis!

Hg. Sühr (Katz.) machte dann schließlich noch den Versuch, durch den Antrag, den Zusammentritt des Reichstags kurz nach Weihnachten zu beschließen, aus der unangenehmen Lage herauszukommen. Als er hierbei den Widerspruch seines Freundes Göring fand, zog er seine Anregung zurück, während Göring überhaupt eine Beschlußfassung über den Termin der nächsten Reichstagsitzung fürgehört verhindern.

Es war ergötzlich, wie sich die nationalsozialistischen Redner widersprachen.

Fleischsteuer als Weihnachtsbeicherung

Das Dritte Reich in Mecklenburg

N. Neuchtel, 20. Dezember. (Fig. Funf.) Die nationalsozialistische Regierung in Mecklenburg-Vorpommern hat am Dienstag durch schlichterliche Verordnung die Schlachtkener sowie eine Steuer für Fleisch- und Wurstwaren eingeführt. Für das Kilogramm Fleisch werden 10 Pfennig, für zubereitetes Fleisch 12 Pfennig und für Fleisch- und Wurstwaren 15 Pfennig an Ausverkaufsteuer erhoben.

Eine echt nationalsozialistische Weihnachtsbeicherung für das barbare Volk. Das Dritte Reich ist im Lande des Ostentropes mit all seinen Segnungen eingeleitet. Heil Hitler!

Moskauer Mameludentum

Jürgensen muß sich selbst verzeugen!

Hamburg, 20. Dezember. (Fig. Droht.) Eine Illustration zu dem Einheitsfrontgeschrei der KPD liefert der Fall des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Jürgensen, der kürzlich in Elmshorn die Wahl eines Sozialdemokraten zum Bürgermeister ermöglichte. Der rechtsbürgerliche Kandidat fiel durch.

Dieser Ausgang der Wahl hat die KPD gegen Jürgensen auf den Plan gerufen. Sie leitete gegen Jürgensen ein Verfahren ein, das jetzt damit endete, daß Jürgensen sich selbst „von der Falschheit seiner Auffassung überzeugt“ hat und durch eine in der kommunistischen Hamburger Volkszeitung abgegebene Erklärung zur Kenntnis gibt, daß seine Haltung der politischen Linie der kommunistischen Partei widersprochen habe. Seine „falsche Haltung“ bei der Abstimmung habe nur dem Wunsch entsprochen, noch besser als bisher den sozialfaschistischen Charakter der Politik der Sozialdemokratie erklären zu können. Aber auch dieser Gesichtspunkt sei falsch gewesen. Nur durch schärfsten Kampf gegen die sozialdemokratischen Führer werde es der KPD gelingen, den Masseneinfluß der SPD zu brechen, und nur auf diese Weise sei der siegreiche Kampf um den Sozialismus möglich.

Form und Inhalt der Erklärung lassen deutlich erkennen, daß Jürgensen, der für würdig befunden wurde, die KPD im Reichstag zu vertreten, eine ihm von der Bezirksleitung diktierte Erklärung unterschrieb und sich damit selbst geohreigt hat. Nicht genug damit, fügt das Kommunistenblatt in Fettdruck hinzu, daß mit dieser Erklärung „den Reformisten und Opportunisten eine energische Abfuhr in ihrer Spekulation auf Hilfe aus unserer Partei erteilt“ worden ist. Eine einzigartige Illustration zu dem Einheitsfrontgeschrei der Moskauer Mameluden.

Die neue Rechts-Verordnung

Bapens politische Notverordnungen verschwunden - dafür neue Fußangeln

Die Schleicher-Regierung hat am Dienstag die angekündigte Notverordnung zur „Erhaltung des inneren Friedens“ veröffentlicht. Mit ihr werden die Notverordnungen des Kabinetts Bapen vom 15. und 28. Juni und vom 9. August aufgehoben.

Aufgehoben sind im einzelnen die Sondergerichte, die ohne Vorverfahren und ohne die Möglichkeit einer Revision drakonische Strafen verhängen konnten, wobei die Zulassung eines Weisungsantrages in das willkürliche Ermessen des Sondergerichts gestellt war. Aufgehoben sind ferner die Bestimmungen über Einschränkung der Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit und die Bestimmungen über die Zeitungsverbote, Amtliche Verordnungen, die sogenannten „Auflagenachrichten“, sollen fort. Beseitigt sind ferner die Bestimmungen über militärische Verbände und die Kennbestimmung über Uniformverbote. Damit sind die wesentlichen Einschränkungen der persönlichen und gesellschaftlichen Freiheit und des Justizrechts gefallen.

Ein Irrtum aber, zu glauben, das Kabinett Schleicher hätte den alten Rechtszustand der Weimarer Verfassung wiederhergestellt. Die Verordnung vom 19. Dezember gliedert sich in 19 Paragraphen, die die Bapen-Materie neu ordnen. Gegenüber Bapen und seiner Kommissariatswirtschaft in Preußen besitzen wir jetzt größere Freiheiten, aber es sind genug Fußangeln gelassen, in denen die Verwaltung sowohl das Vereins- als auch das Brechrecht in Fesseln schlagen kann. Diese Fußangeln tragen die Worte: „Goth- und Landesverrat“ und berechtigen die obersten Landesbehörden, sowohl Vereine aufzulösen als auch Zeitungen zu verbieten. Die Zukunft wird lehren, was eine Behörde als Goth- und Landesverrat betrachtet und wie sie

die ihr durch die neue Notverordnung in die Hand gegebene Machtvollkommenheit anwendet. Bisher haben wir, daß alle Notverordnungsmaßnahmen gegen rechts zumeist mit dem stumpfen Rücken angewendet wurden, während nach links die harsche Schneide niederfuhr. Einen Kommentar dazu lieferte auch die Rundfunkrede des Kanzlergenerals. In ihr wurden der kommunistischen Partei schärfste Maßnahmen angedroht. Herr Hitler hingegen wird sich auch in Zukunft auf seine Legalitätsschwüre berufen, trotz Bomben und Sandgranaten und trotz der Drohung, jedem Feind die deutschen Grenzen so lange preiszugeben, wie die Verfassung von Weimar existiere und nicht das Dritte Reich.

Am 31. Dezember läuft das Republikenschutzgesetz ab. Das Kabinett Schleicher verlängert es nicht. An seine Stelle treten einige mit der neuen Verordnung in Kraft tretende Bestimmungen. Darunter befindet sich vor allem ein verstärkter Schutz für die Person des Reichspräsidenten und für die Wehrmacht. Die Verantwortlichkeit des Reiches, der Länder, der Staatsform und ihrer Traggen steht unter den gleichen Strafbedingungen wie bisher.

Das ist der Kern der neunzehn neuen Notparagrafen, das politische Weihnachtsgeschenk für das deutsche Volk. Wir brauchen wohl nicht erst zu betonen, daß wir damit nicht einverstanden sind. Solche Bestimmungen in den Händen einer reaktionären Regierung werden reaktionär angewandt. Man hätte sich jedoch alle politischen Notverordnungen von vornherein schenken können, wenn Behörden, Justiz und das Gros der bürgerlichen Presse ihre Pflicht gegenüber dem Reichsbolschewismus getan hätten. Jergendwelche Ausschreitungen der Linken wurden immer prompt hochgenommen, die Rechtsradikalen aber waren die lieben Kinder der Reaktion. Die Naziblätter und Naziredner in Versammlungen